

Genehmigt 4. Juli 2002

Protokoll Nr. 21

Sitzung von Donnerstag, 2. Mai 2002, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin Annemarie Sancar-Flückiger

Anwesend:

Hans Peter Aeberhard	Urs Jaberg	Ruth Rauch
Michael Aebersold	Daniele Jenni	Lydia Riesen
Raymond Anliker	Michael Jordi	Heinz Rub
Thomas Balmer	German Kalbermatten	Ursula Rudin-Vonwil
Oskar Balsiger	Esther Kälin Plézer	Erich Ryter
Peter Bernasconi	Daniel Kast	Doris Schneider
Dieter Beyeler	Rudolf Keller	Beat Schori
Margrith Beyeler	Margareta Klein-Meyer	Rolf Schuler
Peter Blaser	Blaise Kropf	Miriam Schwarz
Markus Blatter	Andreas Krummen	Peter Sigerist
Christine Bosshardt	Peter Künzler	Ernst Stauffer
Peter Bühler	Annemarie Lehmann	Michael Straub
Walter Christen	Melanie Leskow	Barbara Streit-Stettler
Marie-Louise Durrer	Liselotte Lüscher	Ueli Stüchelberger
Rudolf Friedli	Anton Maillard	Béatrice Stucki
Thomas Fuchs	Irène Marti Anliker	Margrit Stucki-Mäder
Verena Furrer-Lehmann	Mario Marti	Hans-Ulrich Suter
Hans Ulrich Gränicher	Corinne Mathieu	Max Suter
Guglielmo Grossi	Christian Michel	Margrit Thomet
Adrian Haas	Erik Mozsa	Catherine Weber
Rolf Häberli	Barbara Mühlheim	Thomas Weil
Ueli Haudenschild	Christoph Müller	Kurt W. Weyermann
Kurt Hirsbrunner	Philippe Müller	Beat Zobrist
Stephan Hügli	Rosmarie Okle Zimmermann	Andreas Zysset

Entschuldigt:

Jsabelle Blunschy	Sabine Schärerr	Sylvia Spring Hunziker
Michael Burri	Rudolph Schweizer	Katharina Suter
Natalie Imboden		

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Adrian Guggisberg
Edith Olibet

Entschuldigt:

Ursula Begert
Therese Frösch
Alexander Tschäppät
Kurt Wasserfallen

Ratssekretariat:

Annina Jegher
Jürg Stampfli

Stadtkanzlei:

Irène Maeder van Stuijvenberg

Traktanden

- | | | |
|----|--|----|
| 1. | Protokollgenehmigung | -- |
| 2. | Totalrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats (Zysset) | 85 |

Mitteilungen

Die *Ratspräsidentin* dankt Jürg Stampfli und Annina Jegher für den herzlichen und informativen Empfang in den Räumen des Ratssekretariats.

Ferner begrüsst sie auf der Tribüne die Auszubildenden der Stadtverwaltung des 1. Lehrjahres, die sich auf eine spannende Debatte freuen.

Die Ratspräsidentin bittet diejenigen, die einen Vorstoss einreichen, neben den Namen die Sitzplatznummern aufzuführen, damit die Namen leichter entziffert werden können.

Ordentliche Traktanden

1 Protokollgenehmigung

Die Protokolle Nrn 7 und 8 vom 21. Februar, Nrn 9 und 10 vom 28. Februar und Nrn 11 und 12 vom 7. März 2002 werden mit herzlichem Dank an die Verfasserinnen und den Verfasser genehmigt.

2 Totalrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats

Vortrag Nr. 85

Antrag der Spezialkommission Rechtsetzung:

1. Sie stimmt dem bereinigten Entwurf mit 7 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.
2. Sie spricht sich einhellig für die Abschreibung der im Schreiben der Stadtkanzlei vom 4. Januar 2002 aufgeführten Vorstösse aus.

Referent der Spezialkommission Rechtsetzung ist *Andreas Zysset* (SP). Mit der Diskussion zum Geschäftsreglement des Stadtrats legen wir in einer Art Hausordnung fest, welche Regeln wir uns als Stadtrat geben wollen, was in unserem Parlament die Norm ist, was gelten soll. Gestützt auf das Rechtsetzungsprogramm hat die Spezialkommission Rechtsetzung als eine der Folgearbeiten der neuen Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 das Ratsreglement einer Totalrevision unterzogen. Zwischen dem 29. Mai 2001 und dem 29. Januar 2002 hat die Kommission das Reglement in sieben Sitzungen beraten. Ausgangspunkt der Beratungen waren hängige Vorstösse und Anträge der GPK und der Fraktionen. Der Referent dankt allen, die an der Totalrevision mitgearbeitet haben bestens:

- Dem Stadtpräsidenten, der als Vertreter des Gemeinderats an den Sitzungen teilgenommen und seine grosse und langjährige Erfahrung in die Diskussionen einfliessen lassen hat. Er hat mit seinen Beiträgen häufig zur Lösungsfindung beigetragen,
- der Stadtkanzlei, vor allem der Stadtschreiberin Irène Maeder van Stuijvenberg, die im Auftrag der Kommission immer wieder juristische Abklärungen vorgenommen und damit zur Qualität des vorliegenden Reglementsentwurfs beigetragen hat,
- dem Ratssekretariat, das sich vor allem gegen Schluss der Diskussionen in die Arbeiten eingeschaltet hat und verantwortlich war für die heute vorhandene Tischvorlage mit allen Anträgen und
- allen Kommissionsmitgliedern und dem Präsidenten der Kommission. Die Diskussionen waren immer sachbezogen und sind fair geführt worden.

Ein modernes Geschäftsreglement im Sinne einer offenbar zur Zeit gängigen Rechtsetzungspraxis könnte etwa so lauten: „Der Stadtrat von Bern umfasst 80 Mitglieder. Das Weitere regelt das übergeordnete Recht.“ Es dürfte einleuchten, dass ein solches Reglement kaum entscheidend zu einem reibungslosen Funktionieren des Parlaments beitragen würde. Die Frage, inwieweit Wiederholungen aus dem übergeordneten Recht vermieden werden sollten, wurde in der Kommission intensiv diskutiert. Es stellten sich drei Möglichkeiten: 1. Alles, was im übergeordneten Recht steht, wird gestrichen. 2. Es wird mit Querverweisen, Fussnoten usw. gearbeitet. 3. Es wird alles wiederholt. Die Kommission hat entschieden, die Frage nicht prinzipiell, sondern von Fall zu Fall zu lösen. Richtschnur war die praktische Lesbarkeit und Anwenderfreundlichkeit des Erlasses. Die Mehrzahl der Stadtratsmitglieder sind nicht Juristen/Juristinnen. Das Reglement muss deshalb auch für juristische Laien lesbar, eindeutig

interpretierbar und im Alltag anwendbar sein. In seinem Schreiben vom 6. März 2002 moniert der Gemeinderat, dass der heute vorliegende Entwurf den Regeln moderner Gesetzestchnik nur in ungenügendem Masse genüge. Am Schluss der Detailberatung in der Spezialkommission wurde am Beispiel der Bestimmungen über die Kommissionen (Artikel 18 bis 35) nochmals darüber diskutiert. Die Kommission entschied mit 5 : 3 Stimmen, diese Bestimmungen im Reglement zu belassen und in Kauf zu nehmen, dass vieles bereits in der GO enthalten ist. Hauptargument der Kommissionsmehrheit war wiederum die Anwendbarkeit und Lesbarkeit des Reglements.

Die Frage der Effizienz des Ratsbetriebs wurde in der Kommission mehrmals diskutiert. Der Gemeinderat schreibt, er stelle fest, *dass das Anliegen, den Ratsbetrieb effizienter zu gestalten, zugunsten möglichst weitgehender Diskussionsmöglichkeiten im Rat geopfert wurde.*“

Diese Sicht wurde von einer Minderheit der Kommission geteilt. Die Kommissionsmehrheit findet das Mittel der Redezeitbeschränkung falsch. Sie geht davon aus, dass es an den Fraktionspräsidien sei, beispielsweise auch im Vorfeld von Grossratswahlen dafür zu sorgen, dass nicht unbotmässig lange zu Themen gesprochen wird, welche entweder völlig unbestritten oder von marginaler Bedeutung, jedoch allenfalls pressewirksam sind. Wenn jedoch Fragen von wirklicher Bedeutung anstehen, muss es auch möglich sein, diese angemessen zu diskutieren. In einem solchen Fall sind zu eng bemessene Redezeiten hinderlich. Ein Parlament – eine demokratisch gewählte Volksvertretung – ist an sich kein besonders effizientes Organ. Es sorgt jedoch letztlich durch die demokratische Sanktionierung von Beschlüssen für Lösungen, die dann von einer Mehrheit der Bevölkerung auch akzeptiert und getragen werden.

Schliesslich ist der Gemeinderat überrascht, wie wenig geändert werden soll. Es ist in der Tat nicht die Revolution des Ratsbetriebes, was die Kommission vorschlägt. Hält man sich vor Augen, in welchem Umfeld sich diese Revision bewegt, ist das Resultat nicht besonders überraschend. Was wir heute diskutieren, ist eine Folgearbeit, die sich aus der neuen GO ergibt. Die entscheidenden Änderungen, welche den Ratsbetrieb und die geltenden Kompetenzordnungen beeinflussen und teilweise ändern werden, stehen uns erst noch bevor. Im Anschluss an diese Totalrevision des Geschäftsreglements werden relativ bald die Arbeiten für eine neuerliche Gesamtrevision basierend auf der Regierungsreform und der Parlamentsreform sowie der flächendeckenden Einführung von New Public Management aufgenommen werden müssen. Verschiedene Anregungen des Gemeinderats können dann wiederum in die Diskussionen einfließen. Eine Bemerkung kann sich der Referent nicht verkneifen: Es ist paradox, wenn der Gemeinderat der Kommission mangelnden Mut zu Neuerungen vorwirft, er selber jedoch einen Teil der wenigen Änderungen bekämpft, z.B. die Frage von zwei Lesungen oder die Dringlicherklärung von Vorstössen.

Nachfolgend erwähnt der Referent einige ausgewählte Änderungsanträge der Kommission:

- Die Frage der Entschädigungen (Artikel 10) wurde in der Kommission intensiv diskutiert. Für die Stadtratssitzungen bleibt das Sitzungsgeld dasselbe. Bei den vorberatenden Kommissionen werden neu Sitzungsgelder auch für Delegationen anderer Kommissionen als der GPK vorgesehen. Der Ratspräsident oder die Ratspräsidentin soll neu 10 000 Franken erhalten, die Fraktionen pro Mitglied neu vier Sitzungsgelder anstelle von bisher drei und Ratsmitglieder ohne Fraktionszugehörigkeit neu ebenfalls vier Sitzungsgelder als Beitrag an die Unkosten. Wichtig ist in diesem Zusammenhang: Die Kommission ging immer davon aus, dass es sich bei diesen Entschädigungen um Beiträge an die allgemeinen Unkosten der Fraktionen handle. Die in der neuen GO vorgesehenen Parteienbeiträge sollen im Reglement über die politischen Rechte geregelt werden.
- Artikel 49 sieht neu vor, dass Reglementsänderungen analog der Regelung im Grossen Rat in der Regel in zwei Lesungen durchgeführt werden sollen. Die Kommission stimmte dieser Regelung knapp, mit 5 : 4 Stimmen zu.

- Artikel 58a sieht neu vor, dass nicht nur Interpellationen, sondern auch Motionen und Postulate dringlich erklärt werden können. Die Kommission hat dies mit 7 : 1 Stimme beschlossen. Wird diesem Antrag zugestimmt, wird noch entschieden werden müssen, ob der Gemeinderat mündlich oder schriftlich Stellung nehmen soll.
- Sehr genau unterhalten müssen wir uns über die Abstimmung unter Namensaufruf bzw. über die Protokollierung dieser Abstimmungen (Artikel 72).

Im zugesandten Entwurf hat sich ein Fehler eingeschlichen, denn in Artikel 4, Ziffer 2 hat die Kommission „auf Begehren“ nicht gestrichen. Dieser Fehler ist in der heutigen Tischvorlage bereits korrigiert worden.

Die Spezialkommission Rechtsetzung beantragt dem Rat mit 7 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zum vorgelegten Entwurf. Gleichzeitig beantragt die Kommission einstimmig, es seien

- die Motion Theiler vom 29.2.1996: Rücktritt im Stadtrat: Stadtratsreform gegen Stadtratsflucht,
- die Motion Fraktion FDP (Christoph Stalder) vom 28.3.1996: Massnahmen gegen Rücktritte aus dem Berner Stadtparlament,
- die Anregung Luzius Theiler (GPB) für Offenlegung der Stimmabgabe der Stadtratsmitglieder nach Einführung elektronischen Stimmzählung im Rathaus vom 6.3.1995,
- die Anregung der Fraktion FPS (Marcel Piccolo) vom 17.8.1995,
- die Anregung Marc Hofer, Fraktion Grüne und Junge, vom 2.11.1995,
- die Anregung Peter Stucki (EVP) vom 19.2.1998 und
- Anträge der GPK vom 24. Februar 1997 und 10. März 1997

mit der vorliegenden Totalrevision Geschäftsreglement des Stadtrats abzuschreiben.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion CVP/ARP befürwortet *German Kalbermatten* (CVP) eine Totalrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats. Ob der Zeitpunkt für eine Revision heute richtig ist, ist eine andere Frage, denn vor der Türe steht die Parlamentsreform, die im Zusammenhang mit der flächendeckenden Einführung von NSB wahrscheinlich zu einer erneuten Revision des Ratsreglements führen wird. Der Gemeinderat hat seine Stellungnahme zum von der Spezialkommission verabschiedeten Entwurf abgegeben. Unsere Fraktion behält sich zu einzelnen Artikeln eine eigene Stellungnahme vor. Der Rat muss für eine effiziente Arbeit sorgen, jedoch nicht auf Kosten der Diskussionsmöglichkeiten im Stadtrat. Das revidierte Reglement muss auch auf kleine Fraktionen Rücksicht nehmen, d.h. so ausgerichtet werden, dass auch die Mitglieder kleiner Fraktionen die Möglichkeit erhalten, ihr Mandat neben ihrem Beruf zu erfüllen. Das Reglement soll Rahmenbedingungen enthalten, die eine bessere, gründliche politische Arbeit ermöglichen. Verschiedene Fortschritte sind in letzter Zeit erreicht worden. Positiv erwähnt werden kann z.B. die Debatte im Rat zum Verwaltungsbericht. Die Bestrebungen sollten in diese Richtung gehen. Entgegen der gemeinderätlichen Stellungnahme zu Art.52 finden wir die neue Fassung richtig. In Ausnahmefällen ist gerade für kleine Fraktionen eine Beschränkung auf zwei Wortmeldungen zum gleichen Geschäft mit umfangreichen Diskussionen nicht richtig. Es muss auch Mitgliedern kleiner Fraktionen möglich sein, sich zu wehren und Schuldzuweisungen zurückweisen zu können. Dasselbe gilt für fraktionslose Stadträtinnen und Stadträte. Dies schadet der Diskussionskultur im Stadtrat nicht. Ob auch Postulate und Motionen dringlich erklärt werden sollen, ist eine Ermessensfrage. Wir bezweifeln, dass rasche und mündliche Antworten genügend seriös vorbereitet werden. Die Kleine Anfrage darf nicht abgeschafft werden, denn dies führte zu einer Zunahme der Dringlichen

Interpellationen. Wir danken der Spezialkommission und dem Gemeinderat für ihre Arbeit und ihre Vorschläge.

Philippe Müller für die FDP-Fraktion: Zweck und Grundgedanke für eine Totalrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats war, mehr Effizienz und weniger unnötiges Palaver. Was aber nun im Entwurf vorliegt, ist weniger Effizienz und mehr unnötiges Palaver. Die Vertreter der FDP haben sich in der vorberatenden Kommission für mehr Effizienz eingesetzt, z.B. für kürzere Redezeiten, für eine einmalige Beratung von Erlassen und für ein Weglassen der Diskussion bei unbestrittenen Postulaten. Die rot-grüne Mehrheit wollte dies alles nicht. Wir haben uns auch für eine zeitgemässe Darstellung und Strukturierung des Reglements eingesetzt, indem auf übergeordnetes Recht nur verwiesen wird. Auch dies wurde abgelehnt. Es stellen sich ein paar grundsätzliche Fragen. Der Stadtrat von Bern ist ein Milizparlament. Dies aus realen Gründen wie Volksnähe, Einbringen verschiedener Erfahrungen, Berufsrichtungen und Volksschichten und damit unterschiedlicher Betrachtungsweisen. Und auch, weil Berufsparlamente eine eigene Dynamik haben, die explizit nicht gewünscht wird. Mit der im Entwurf vorliegenden Revision wird ganz klar am Milizparlament-Prinzip geritzt. Die zeitliche Belastung der Ratsmitglieder ist bereits heute sehr gross – mit dieser Revision wird sie noch grösser. Was treibt ausgerechnet die Ratslinke an, sich für Mehrarbeit, d.h. für längere Arbeitszeiten einzusetzen – und dies am Tag nach dem 1. Mai? Im Reglement über die politischen Rechte wird versucht, die Parteienfinanzierung mittels Steuergeldern und ebenfalls mit Steuergeldern finanzierte Quartierkommissionen einzuführen. Wir wehren uns dagegen, mit dem vorliegenden Reglement unter dem Deckmantel von mehr Demokratie auf kaltem Wege ein Berufsparlament einzuführen. Das Resultat wird nicht mehr Demokratie sein, sondern immer weniger, weil immer weniger Leute bei stets steigender zeitlicher Belastung noch in der Lage sein werden, ein solches Parlamentsmandat wahrzunehmen. Die FDP-Fraktion wird in der Detailberatung die wichtigsten Anliegen für mehr Effizienz und weniger unnötigen Ballast noch einmal vorbringen. Im Sinne dieser Anträge aber auch in Anbetracht der bevorstehenden Parlamentsreform, die möglicherweise wieder eine Revision bedingt, hoffen wir auf kurze Voten in der Detailberatung. In der vorliegenden Form kann unsere Fraktion diesem Reglementsentwurf nicht zustimmen.

Ueli Stüchelberger (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Das Geschäftsreglement ist unser eigenes Reglement, wofür wir die nötige Zeit investieren sollten, um eine gute Regelung zu finden, die für uns stimmt. Wir unterstützen den vorliegenden Entwurf, sind jedoch der Meinung, dass auch das heutige Reglement in den Grundzügen gut ist. Wir nehmen deshalb mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die von der Spezialkommission beantragten Änderungen am Milizsystem nicht grundsätzlich etwas ändern. Es werden sehr punktuelle Änderungen beantragt, die wir grösstenteils unterstützen. Die Effizienz in einem demokratischen Gremium dient nicht einem Selbstzweck. Die Abläufe sollen zwar möglichst gut gestaltet werden, der Faktor Zeit ist jedoch kein Kriterium. Ein Kriterium ist, dass die von uns getroffenen Entscheide eine hohe Legitimation haben und dass keine Zufallsentscheide getroffen werden sollen, sondern dass die Ratsmitglieder wissen, weshalb sie ja oder nein stimmen. Ueli Stüchelberger nimmt die Kritik des Gemeinderats, er habe mehr Änderungen erwartet, mit Verwunderung zur Kenntnis. Hauptpunkt der Änderungen ist für uns der, dass - wie es im Grossen Rat üblich ist -, auch Postulate und Motionen dringlich erklärt werden können. Wenn das Parlament findet, in einem Bereich sei Handlungsbedarf notwendig, soll dieser Handlungsbedarf rasch eingeleitet, rasch darüber befunden und dem Gemeinderat entsprechende Aufträge erteilt werden können. Wir haben den entsprechenden Antrag bereits im Rahmen der GO-Revision gestellt, uns jedoch überzeugen lassen, dass diese Forderung bei der Totalrevision des Geschäftsreglements gestellt werden sollte. Wir hoffen, dass dieser Antrag im Rat eine Mehrheit finden

wird. Weiter haben wir einen Antrag auf eine mässige Erhöhung der Fraktionsentschädigung gestellt. Es geht dabei nicht um eine Parteienfinanzierung, sondern um einen Unkostenbeitrag an die Fraktionen, denn alle Fraktionen haben Fixkosten, die gedeckt werden sollten. Sehr wichtig ist für uns auch der Punkt der zweiten Lesung. Wir sind der Meinung, dass eine 2. Lesung nur dann durchgeführt werden sollte, wenn das Parlament dies als notwendig erachtet. Die vorberatenden Kommissionen dagegen sollten genügend Zeit einräumen und wenn nötig zwei Lesungen durchführen, damit sie dem Parlament einen Antrag unterbreiten können, der von der Kommission unterstützt wird. Wenn zwei Lesungen grundsätzlich als Prinzip erklärt werden, besteht die Gefahr, dass in der ersten Lesung nur eine oberflächliche Diskussion stattfindet. Dies ist für uns jedoch kein Schicksalsartikel. Wir haben in der Vorberatung festgestellt, dass vieles, was wir geändert haben wollten, heute bereits möglich ist, jedoch nicht so gelebt wird. Beispiel Art.52 Abs.7 zur Redezeitbeschränkung, wonach sich die Sprecherin oder der Sprecher der vorberatenden Kommission und die Gemeinderatsmitglieder kurz zu fassen haben. Dieser Bestimmung wird oft nicht nachgelebt. Der Rat möge auf das Reglement eintreten und dem Antrag, wonach auch Postulate und Motionen dringlich erklärt werden können, zustimmen.

Für die Fraktion SVP/JSVP spricht *Erich Ryter* (SVP). Über die Notwendigkeit einer Totalrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats im heutigen Zeitpunkt kann man geteilter Meinung sein. Angesichts der bevorstehenden Änderungen des Reglements über die politischen Rechte und der GO hätte die Revision des Ratsreglements auch auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden können. Das Resultat der eingehenden Beratungen der Spezialkommission liegt heute dem Stadtrat vor. Unsere Fraktion kann mit dem vorliegenden Entwurf leben. Wir finden darin keine matchentschiedenen Änderungen. Wir sind der Meinung, dass übergeordnetes Recht nicht wiederholt werden sollte, ein Hinweis und Fussnoten genügte, obwohl es praktisch wäre, wenn nur ein Reglement konsultiert werden müsste. Wird das übergeordnete Recht immer wiederholt, wird ein Reglement zu umfangreich. Der Gemeinderat hat an allen Sitzungen der Spezialkommission teilgenommen. Es erstaunt deshalb, wenn er dem Stadtrat eine Stellungnahme zukommen lässt und darin Sachen fordert, die er bereits in der Kommission vorgebracht, dort damit jedoch klar unterlegen ist. Wir erwarten vom Gemeinderat ein gewisses Mass an Demokratieverständnis. Es scheint, als ob sich der Gemeinderat über die Arbeit der Kommission hinwegsetzen will. Die Änderungsvorschläge des Ratssekretariats sind gut gemeint – aber mit welcher Kompetenz macht das Ratssekretariat diese Vorschläge? Der richtige Weg wäre gewesen, diese Vorschläge der Spezialkommission zur Beratung zu unterbreiten. Wir fordern, dass Anträge des Gemeinderats und des Ratssekretariats in Zukunft der entsprechenden vorberatenden Kommission unterbreitet werden, damit diese dem Rat ein bereinigtes Geschäft unterbreiten kann. Wir beantragen dem Rat Eintreten auf den vorliegenden Reglementsentwurf.

Raymond Anliker (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Hausordnungen haftet etwas Einschränkendes an und sie neigen zu einer Überreglementierung von Selbstverständlichem. Eine Totalrevision kommt wohl nie zu einem optimalen Zeitpunkt, da immer wieder Reformen anstehen – hier die Parlamentsreform, die vor allem auf das Kommissionswesen grosse Auswirkungen haben wird. Wir schlagen deshalb vor, heute Abend keine völlig neuen und in der Spezialkommission nicht behandelten Aspekte in das Reglement aufzunehmen, z.B. die Forderung nach unselbständigen Postulaten und Motionen. Der von der Spezialkommission verabschiedete und vom Gemeinderat kommentierte Entwurf mag auf der formalen Ebene der Gesetzestechnik ein paar Unebenheiten enthalten, wir begrüssen es jedoch, dass übergeordnetes Recht wiederholt wird, wo dies Sinn macht. Denn dies erhöht die Lesbarkeit für Nichtfachleute. Wir stimmen dieser Totalrevision im Grundsatz zu. Einige grundsätzliche Überlegungen

sind aber ausschlaggebend für unsere Zustimmung oder Ablehnung zu einzelnen Anträgen: Wir verstehen unser Parlament nach wie vor als Forum der städtischen Politik und schätzen die Möglichkeit, ohne starre Rituale auch flexibel auf Aktualitäten eingehen zu können. Der Effizienzgedanke scheint uns in diesem Zusammenhang fehl am Platz. Effizienz ist dort demokratiefeindlich, wo das Parlament in seinen Freiheiten eingeschränkt wird. Wer glaubt, ein Parlament werde dadurch effizienter, dass die Redezeiten eingeschränkt werden, ist auf dem Holzweg. Wie bieten Hand zu einer Kompromisslösung, möchten jedoch zu bedenken geben, dass eine Effizienzsteigerung z.B. dann möglich ist, wenn die vorberatenden Kommissionen gute Arbeit leisten und der Rat nicht gezwungen ist, Detailberatungen durchzuführen, welche die Gefahr von Zufallsentscheidungen bergen. Die Effizienz kann auch dadurch gesteigert werden, dass der Gemeinderat gut ausgewogene und solid vorbereitete Anträge vorlegt. Das Öffentlichkeitsprinzip muss in jeder Hinsicht gewahrt werden. Dies betrifft auch die Öffentlichkeit der Ratssitzungen, z.B. auch für Menschen mit Behinderungen, die Zugänglichkeit zu Informationen, die uns gemäss Informationsgesetz zustehen, aber auch den Aspekt der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat. Die Prinzipien der Gewaltenteilung müssen zwar hoch gehalten werden, jedoch ebenso die offene, kritisch konstruktive Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat gepflegt werden. Wir lehnen deshalb alle Bestrebungen ab, mit denen versucht wird, intransparente Kontrollgremien aufzubauen, die systemfremd und letztlich auch Ausdruck von zum grössten Teil unbegründetem Misstrauen gegenüber dem Gemeinderat sind. Dies betrifft vor allem die Anträge im Zusammenhang mit der Finanzkommission und ihrer Zusammenarbeit mit der externen Revisionsstelle. Wir finden zudem, dass der Gemeinderat bei all unseren Vorberatungen zu begrüssen ist – auch in der Fraktionspräsidienkonferenz. Grundsätzlich finden wir, dass wir uns auf Beratungsprinzipien einigen sollten, die uns eine gewisse Flexibilität und Spontaneität ermöglichen. Dazu gehören die bereits heute möglichen Diskussionen zu aktuellen Ereignissen (in einer klar begrenzten Zeit), die persönliche Erklärung – wenn sie nicht missbräuchlich verwendet wird –, eine flexible Handhabung der Redezeiten, wie wir sie in Art. 52 vorschlagen, und das Prinzip von zwei Lesungen für Reglemente, wovon jedoch pragmatisch abgewichen werden kann. Dazu gehört auch, dass wir vom Prinzip der Gewaltenteilung ausgehen und die Tatsache respektieren, dass es der Gemeinderat als Exekutive ist, der uns Anträge stellt. Wir können sie bekanntlich abändern, sollten Gemeinderatsanträge jedoch systemlogisch als Hauptanträge behandeln. Wir lehnen deshalb den Paradigmenwechsel ab, der mit den Anträgen der Fraktion GB/JA!GPB zu Artikel 70 vorgesehen ist. Wir begrüssen die Möglichkeit, auch Postulate und Motionen in dringlicher Form einreichen zu können und bitten den Gemeinderat, Hand zu bieten, damit solche Vorstösse in angemessener Form schriftlich und mündlich oder mündlich beantwortet werden können. Von zentraler Bedeutung scheint auch die Entschädigungsfrage. Heute Abend beraten wir nicht über die Parteienfinanzierung, sondern regeln nur die Entschädigungsfrage für die Kommissionsarbeit, die Fraktionen und für ein paar weitere Funktionen. Es sollten nicht Birnen mit Äpfeln verwechselt werden. Wenn wir Hand bieten zu einer moderaten Anpassung der Entschädigungen, wird damit keine Parteienfinanzierung eingeführt. Darüber entscheiden wir aber im Rahmen des Reglements über die politischen Rechte. Bekannt ist, dass sich die SP für eine angemessene Entschädigung der wichtigen Funktion einsetzt, welche die Parteien in einer Demokratie ausüben. Wir finden, dass eine zeitgemässe Anpassung der Beträge für die Kommissionen, Fraktionen und das Ratspräsidium angezeigt sind. Wir stimmen deshalb den Anträgen der Spezialkommission zu und ergänzen sie mit einem Antrag für eine symbolische Entschädigung der Geschäftsreferentinnen und -referenten der vorberatenden Kommissionen, lehnen jedoch eine Verdoppelung der Fraktionsentschädigungen gemäss Antrag GFL/EVP und FDP ab.

Daniele Jenni (GPB) für die Fraktion GB/JA!/GPB: Jede Revision eines Geschäftsreglements eines Parlaments hat zwischen zwei Grundpositionen zu entscheiden und zu versuchen, diese Grundpositionen auszumitteln. Die eine Position will, dass ein Parlament möglichst effizient entscheidet, und in möglichst kurzer Zeit Beschlüsse fasst. Diese Position ist vom Sprecher der FDP vertreten worden, der auch von unnötigem Palaver gesprochen hat. Andererseits die Position der Kommissionsmehrheit, dass ein Parlament die Aufgabe habe, die verschiedenen Meinungen der Wählerschaft, der Bevölkerung, im Rat einzubringen und zu diskutieren, dass jedoch auch die Möglichkeit bestehen muss, dass die einzelnen Mitglieder des Parlaments – auch Vertreter/Vertreterinnen von Minderheiten, Meinungen und Vorschläge, die vielleicht nicht a priori und nicht sofort mehrheitsfähig sind, auf verständliche Art vorbringen und in die öffentliche Debatte einbringen können. Beide Positionen werden durch ein anderes Problem reflektiert und überlagert, nämlich durch die Zuständigkeiten des Parlaments als Legislative einerseits und der Exekutive, des Gemeinderats, andererseits. Das Effizienzdenken, diese Mentalität, ist was der Gemeinderat immer wieder zu vertreten versucht hat – auch im Interesse seiner Zuständigkeiten. Die Kommissionsmehrheit hat versucht, das andere Gewicht zur Geltung zu bringen, nämlich die Zuständigkeiten des Parlaments. Das kommt keinem Miss-trauen gleich, sondern ist ureigenste Tätigkeit eines Parlaments: Die Möglichkeit, den Gemeinderat zu kontrollieren, sich auch unabhängig vom Gemeinderat zu informieren und auch unabhängig vom Willen und den Möglichkeiten des Gemeinderats auch gegenüber dem Gemeinderat handeln zu können. Entsprechend fielen die Reaktionen aus. Der Gemeinderat findet den Reglementsentwurf zu wenig innovativ, vor allem dort, wo dieser seinem sogenannten Effizienzdenken widerspricht. Umgekehrt findet er den Entwurf viel zu innovativ, wenn es darum geht, z.B. die Möglichkeiten der persönlichen Erklärung auszudehnen, die zweite Lesung, dringliche Motionen und Postulate einzuführen und eine bessere generelle Kontrollierbarkeit der Stimmabgabe der Volksvertreterinnen und Volksvertreter überprüfen zu können. Das Parlament soll möglichst kurz gehalten werden und die Exekutive walten lassen. Die verschiedenen Meinungen sollten jedoch im Rat zum Tragen kommen, was mit dem Reglementsentwurf in weiten Teilen erreicht werden konnte. Gewisse Sachen sind jedoch nicht konsequent weitergeführt worden, z.B. die Möglichkeiten für eine bessere Kontrollierbarkeit des Gemeinderats zwischen Finanzinspektorat, der externen Rechnungsprüfung und der Finanzkommission. Auch andere Elemente, die in Richtung Öffnung und bessere Kontrolle gehen, sind von der Kommission abgelehnt worden. Auch die SP scheint diese Elemente wohl aus falsch verstandener Überloyalität zum Gemeinderat ablehnen zu wollen. Unsere Fraktion wird entsprechende Detailanträge stellen und hofft, dass das Parlament ihnen zustimmen wird, um einen guten Ausbau der Möglichkeiten des Parlaments zu ermöglichen, denn Aufgabe des Parlaments ist es auch, die Exekutive zu kontrollieren und nicht möglichst schnell Beschlüsse zu fassen. Sogenannt rasche und effiziente Beschlüsse können erfahrungsgemäss auch dazu führen, dass falsch entschieden wird.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* wollte sich eigentlich erst zu den einzelnen Artikeln äussern, die Kritik am Gemeinderat bedinge jedoch eine Antwort. Der Stadtpräsident hat den Gemeinderat in der Kommissionsberatung vertreten und seine Anliegen vorgebracht, wozu die Kommission Stellung bezogen hat. Die Vorberatung des Reglements geschieht jedoch zuhänden des Stadtrats. Der Gemeinderat besitzt wie jede Fraktion und jedes Ratsmitglied ein Antragsrecht zu den vom Rat zu behandelnden Geschäften. Die Kommission unterbreitet Vorschläge und der Gesamtgemeinderat kann entscheiden, ob er sich diesen anschliessen will oder nicht.

Eintreten ist nicht bestritten.

Detailberatung

Es werden nur diejenigen Artikel und Absätze erwähnt, die geändert werden, alle andern gelten als genehmigt. Die Anregungen des Ratssekretariats werden zur Kenntnis genommen und nicht als Anträge behandelt, es sei denn, sie werden von einem Ratsmitglied als Anträge gestellt.

1. Kapitel: Allgemeine Bestimmungen

Änderung im Ingress auf Antrag der Spezialkommission:

Der Stadtrat von Bern ... gestützt auf Art. 49 der Gemeindeordnung.

Artikel 1 Sitzungen; Öffentlichkeit

Ergänzungsantrag der Spezialkommission Rechtsetzung (SKR) zu **Absatz 2:**

² Die Sitzungen ... ausschliessen, **falls dies zur Wahrung wichtiger staatlicher Interessen oder aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nötig erscheint.**

Beschluss

Der Rat stimmt diesem Antrag stillschweigend zu.

Artikel 2 Beschluss und Wahlfähigkeit

Catherine Weber begründet die Anträge der Fraktion GB/JA!/GPB für einen **neuen Artikel 2a** und einen **neuen Artikel 2b:**

Art. 2a (neu) Offenlegen der Interessenbindungen

¹ Jedes Ratsmitglied unterrichtet das Ratssekretariat bei Eintritt über

- a. seine berufliche Tätigkeit;
- b. die Tätigkeit in Führungs- und Aufsichtsgremien in- und ausländischer Unternehmen, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts;
- c. dauernde Leitungs- und Beratungsfunktionen für in- und ausländische Interessengruppen;
- d. die Mitwirkung in Kommissionen und anderen Organen der Eidgenossenschaft, des Staates und der bernischen Gemeinden und
- e. die Ausübung wichtiger politischer Ämter.

² Änderungen der Interessenbindungen sind zu Beginn des dritten Kalenderjahres der Legislaturperiode bekanntzugeben.

Art. 2b (neu) Einhaltung

¹ Das Büro wacht über die Einhaltung der Offenlegungspflichten und entscheidet im Streitfall endgültig.

² Es kann Ratsmitglieder dazu auffordern, sich im Register der Interessenbindungen eintragen zu lassen.

³ Das Ratssekretariat erstellt das Register über die Interessenbindungen aufgrund der Angaben der Ratsmitglieder und der Weisungen des Büros. Dieses Register ist öffentlich und wird im Anzeiger Region Bern publiziert.

Die Fraktion GB/JA!/GPB ist der Meinung, es sei an der Zeit, dass sich der Stadtrat in diesem Punkt an der Praxis des Grossen Rats des Kantons Bern und anderer Kantone und Städte orientiere. Seit vielen Jahren gelten im Grossen Rat die Artikel 6 und 7, die einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Transparenz im Parlamentarismus darstellen. Die Diskussionen um Interessenbindungen sind nichts Neues. Sie brechen aber immer dann wieder auf, wenn es zu kritischen Fragen aus der Öffentlichkeit oder zu Skandalen kommt. Catherine Weber erinnert an die Diskussion zur Offenlegung der Verwaltungsmandate des damaligen Nationalratspräsidenten Peter Hess und anderer Parlamentsmitglieder. Nicht zuletzt die Tatsache, dass rund um den Fall Hess zuerst versucht worden ist, einzelne Interessenbindungen nicht offen zu legen oder gar abzustreiten, führte dazu, dass sie publik wurden. Mit diesem Umweg gerieten die Glaubwürdigkeit und das Demokratieverständnis der Parlamentsmitglieder ganz allgemein in Bedrängnis. Alle Mitglieder des Grossen Rats des Kantons Bern sind dazu verpflichtet, der Staatskanzlei Informationen zu ihren Interessenverbindungen abzugeben. Unsere Fraktion findet, dass sich auch der Stadtrat von Bern in dieser Beziehung mehr Transparenz leisten sollte. Wir hoffen, dass der Rat diesen kleinen aber wichtigen Fortschritt unterstützen wird.

Andreas Zysset (SP) erklärt, dieser Antrag habe der Spezialkommission nicht vorgelegen.

Mario Marti (FDP) lehnt beide Anträge im Namen der FDP-Fraktion aus vier Gründen ab: Erstens erachten wir eine solche Regelung als unnötig, denn alle Politiker und Politikerinnen vertreten Interessen. Zweitens ist eine solche Forderung umständlich, weil wieder ein Register mehr geführt werden müsste. Drittens ist es aus datenschutzrechtlichen Aspekten problematisch, wenn die Ratsmitglieder zu gläsernen Politikerinnen und Politikern werden, die auch angeben müssten, wenn sie im Vorstand des Hundezüchter- oder des Pilzvereins mitarbeiten. Viertens könnten die Ratsmitglieder mit einer solchen Regelung auch in Konflikt mit dem Berufsgeheimnis geraten, z.B. Juristinnen und Juristen, die dauernde Beratungsfunktionen angeben müssten (Berufsgeheimnis).

Raymond Anliker (SP) meint, Transparenz sei immer etwas Umständliches und Aufwendiges. Seinerzeit wurde auch argumentiert, das Frauenstimmrecht sei etwas Umständliches. Es wurde aber dennoch eingeführt. Es geht nicht darum, Geheimnisse zu verraten, sondern nur um ein Offenlegen von Interessenbindungen. Unsere Fraktion kann mit diesen Anträgen leben. Ist mit *Staat* in Bst. d der Kanton gemeint?

Hans Peter Aeberhard (FDP) verweist darauf, dass der Stadtrat von Bern kein eidgenössisches Parlament und auch kein Grossrat sei und keine politischen Aufgaben zu lösen seien, die wesentlich über eine Gemeindeversammlung hinausgehen. Wir sollten uns auf die Stufe unseres Parlaments besinnen.

Beschlüsse

1. Die beiden neuen Artikel – 2a und 2b – werden mit Stichentscheid der Ratspräsidentin (32 : 32 Stimmen bei 6 Enthaltungen) gutgeheissen.
2. Mit 60 : 0 Stimmen bei 6 Enthaltungen stimmt der Rat einer Änderung in Art.2a Abs.1 Bst.d zu: Die Worte *des Staates* werden in **des Kantons** abgeändert.

Artikel 7 Publikum

Antrag Fraktion SP/JUSO zu **Abs.1:**

¹ Dem Publikum steht die Tribüne des Saals zur Verfügung. **Personen, welche infolge einer Behinderung bzw. aus gesundheitlichen Gründen die Tribüne nicht benutzen können, sind berechtigt, die Ratsverhandlungen im Saal zu verfolgen.**

Beschluss

Dieser Antrag wird stillschweigend gutgeheissen.

Artikel 8 Medienschaffende

Anträge der Spezialkommission Rechtsetzung zu den **Abs. 2 und 3:**

² Ton- **und** Bildaufnahmen der regelmässig über den Stadtrat berichtenden Medienschaffenden sind zulässig, soweit sie die Ratsverhandlungen nicht stören.

³ Im übrigen ist für Ton- und Bildaufnahmen **im Ratssaal** beim Präsidium eine Bewilligung einzuholen. Kommt es zu Störungen, kann der Rat auf Antrag aus seiner Mitte die Bewilligung nachträglich entziehen.

Der *Stadtpräsident* begründet folgenden Antrag des Gemeinderats:

¹ **Akkreditierten** Medienschaffenden **stehen im Ratssaal Arbeitsplätze zur Verfügung.**

² Für Ton- und Bildaufnahmen im Ratssaal ist beim Präsidium eine Bewilligung einzuholen. Kommt es zu Störungen, **kann die Bewilligung entzogen werden.**

Der Vorschlag des Gemeinderats ist eine Zusammenfassung der Abs.2 und 3 und stellt eine elegantere Formulierung mit dem Unterschied, dass der Entzug der Bewilligung nicht auf Antrag aus der Mitte des Stadtrats erfolgen muss, dar. Der Gemeinderat will mit seiner Formulierung den Medienschaffenden keine Steine in den Weg legen, im Gegenteil, er kommt ihnen damit entgegen. Wenn die Medienschaffenden beim Ratspräsidium die zuständigen Personen anmelden, wissen die Stadtkanzlei, der Informationsdienst des Gemeinderats und das Ratssekretariat, wer zuständig ist, was dazu führt, dass die Unterlagen rechtzeitig an die richtigen Adressen verschickt und die Medien zielgerichtet orientiert werden können.

Andreas Zysset (SP): Die Spezialkommission hat diesen Artikel relativ lange diskutiert. Sie hat nicht unterschieden zwischen akkreditierten und andern Medienschaffenden. Die Änderung in Abs.3 ist von der Kommission einstimmig gutgeheissen worden. Sie hat festgehalten, dass damit Bildaufnahmen von der Tribüne nicht betroffen sind, da dies sehr schwer handhabbar sei. Die Spezialkommission hält an ihren Anträgen fest.

Hans Peter Aeberhard (FDP) fragt, was *Filmaufnahmen im Ratssaal* bedeute. Ist das Filmen auf der Tribüne damit frei erlaubt?

Andreas Zysset (SP) bejaht die Frage des Vorredners. Ferner sei geregelt, dass Verhandlungen unter gewissen Voraussetzungen ohne Publikum stattfinden können.

Beschluss

Die Anträge der Spezialkommission zu den **Abs.2 und 3** obsiegen dem Antrag des Gemeinderats mit 64 : 7 Stimmen.

Artikel 9 Fraktionen; Konferenz

Ergänzungsanträge der Spezialkommission zu den **Abs.2 und 3**:

² Die Vorsitzenden ... des Ratspräsidiums zur **Fraktionspräsidienkonferenz** zusammen. **Sie wird** durch das **Sie** muss ... einberufen werden.

³ Die Konferenz wirkt ..., die ihr vom Ratspräsidium oder von **einer Fraktion** vorgelegt werden. Der Rat ... überweisen.

Antrag des Gemeinderats zu **Abs.2**:

² Die Vorsitzenden ... des Rats, **eine Vertretung des Gemeinderats, die Leitung des Ratssekretariats und die Leitung der Stadtkanzlei** treten nach Bedarf ... (Fortsetzung wie Spezialkommission).

Andreas Zysset (SP) hält fest, dass der Kommission der Antrag des Gemeinderats nicht vorgelegen habe und sie ihn somit nicht beraten konnte.

Der *Stadtpräsident* weist darauf hin, dass dieser gemeinderätliche Antrag auf Aufforderung der Ratspräsidentin gestellt werde. Bisher haben Gemeinderat und eine Vertretung der Stadtkanzlei immer an den Fraktionspräsidienkonferenzen teilgenommen, denn diese Diskussionen betreffen vielfach auch Schnittstellen. Wird der Gemeinderat nicht eingeladen, kann dies zu komplizierten Abläufen führen.

Ueli Stückelberger (GFL) setzt sich für den Antrag des Gemeinderats ein, denn es sei wichtig und notwendig, dass der Gemeinderat an den Fraktionspräsidienkonferenzen teilnehme. In gewissen Bereichen ist eine klare Trennung zwischen Stadtrat und Gemeinderat am Platz. Hier ist eine Teilnahme wichtig, denn die Fraktionspräsidienkonferenz nimmt auch Geschäftsplanungen für den Stadtrat vor und sollte feststellen können, wo Engpässe bestehen und Massnahmen ergriffen werden sollten. Die Aussagen des Gemeinderats sind für die Geschäftsplanung sehr wichtig. Diese Scharnierfunktion zwischen Fraktionspräsidien und Gemeinderat sollte im direkten Gespräch in diesem Rahmen stattfinden. Eine entsprechende Regelung im Geschäftsreglement ist deshalb sinnvoll.

Philippe Müller (FDP) beantragt, den Antrag des Gemeinderats mit *in der Regel* eine Vertretung des Gemeinderats usw. zu ergänzen. Es sollte die Möglichkeit bestehen, eine Fraktionspräsidienkonferenz wenn gewünscht auch ohne Gemeinderat durchführen zu können.

Marie-Louise Durrer (SP) lehnt diese Ergänzung im Namen der Fraktion SP/JUSO ab. Wenn ein Recht so lange bestanden hat, wird es zum Gewohnheitsrecht. Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderats deshalb zu.

Der *Stadtpräsident* interpretiert den Antrag der FDP als Misstrauensantrag. Es müsste wenn schon genau begründet werden, wann der Gemeinderat ausgeschlossen werden soll. Dies könnte auch dazu führen, dass der Gemeinderat selbst die Fraktionen zu einer Sitzung ein-

lädt. Es geht hier nur darum, die bisherige Praxis weiter zu führen. Der Rat möge dem gemeinderätlichen Antrag zustimmen.

Beschlüsse

1. Der Antrag Müller zu **Abs-2** wird mit 40 : 30 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.
2. Der Antrag des Gemeinderats obsiegt dem Antrag der SKR mit 40 : 30 Stimmen bei 1 Enthaltung.
3. Der Antrag SKR zu **Abs.3** wird stillschweigend gutgeheissen.

Artikel 10 Entschädigungen

Antrag SKR zu **Abs.2:**

2 Den Mitgliedern der vorberatenden Kommissionen steht ein Sitzungsgeld in gleicher Höhe zu. **Werden für die Verwaltungskontrolle oder die Beratung von umfangreichen Geschäften Delegationen gebildet, erhalten diese ebenfalls ein Sitzungsgeld in gleicher Höhe.** (...)

Antrag GPK:

Der letzte Satz in Absatz 2 ist nicht zu streichen.

² Den Mitgliedern der vorberatenden Kommissionen steht ein Sitzungsgeld in gleicher Höhe zu. Für die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission bleibt die Sonderregelung „Entschädigung für die Beratung des Verwaltungsberichts mit den einzelnen Direktionen“ vorbehalten.

Andreas Zysset (SP) erklärt, Hauptanliegen der SKR sei gewesen, zu klären, ob nebst der GPK auch Delegationen anderer Kommissionen, z.B. der FIKO, für die Beratung umfangreicher Geschäfte entschädigt werden sollen. Dies führte zu diesem einstimmigen Kommissionsantrag. Nicht diskutiert wurde der Nettoaufwand der GPK. Die GPK möchte an der bisherigen Sonderregelung festhalten. *Andreas Zysset* geht davon aus, dass sich die Spezialkommission nicht gegen diesen Antrag gewehrt hätte.

Catherine Weber (GB) begründet den GPK-Antrag stellvertretend für den abwesenden GPK-Präsidenten. Die GPK hatte leider nur kurzfristig Gelegenheit, die Anträge der Spezialkommission Rechtsetzung zu diskutieren. Sie ist gar nicht begeistert, dass die Kommission ihr die 150 Franken pro Delegationssitzung im Rahmen der Beratung des Verwaltungsberichts streichen will. Es gebe keinen Grund für diese Streichung. Offenbar wird der tatsächliche Aufwand der GPK unterschätzt. Die 7 x 150 Franken, welche die GPK-Mitglieder für diesen Extraaufwand erhalten, stellen nicht zuletzt auch für die Selbständigerwerbenden keinen Lohnausfallersatz dar. Eine seriöse Beratung der jährlichen Verwaltungsberichte der einzelnen Direktionen bedeutet nicht nur 3 Stunden Sitzung mit anschliessendem Apéro und/oder Nachtesen. Von den GPK-Mitgliedern wird erwartet, dass sie sich vorbereiten: Den Verwaltungsbericht lesen, sich Fragen dazu überlegen, nachsehen, was im letzten Jahr diskutiert und gefragt worden ist und Pendenzen oder Schwachstellen aufspüren, bzw. nicht vergessen. Sie sollten auch nachfragen, ob was letztes Jahr kritisiert worden ist, im Berichtsjahr behoben oder gelöst worden ist und müssen zuhänden des Stadtrats einen schriftlichen Delegationsbericht verfassen. Mit diesen 150 Franken pro Sitzung wird somit auch die Vor- und Nachbereitungsarbeit finanziell abgegolten. Es handelt sich um ein bescheidenes Entgelt. Würde die effektive Zeit berechnet, käme man auf 6 bis 8 Stunden Aufwand pro Delegationsbesuch. Die GPK hat auch kurz darüber diskutiert, wieweit die Möglichkeit bestünde, einzelne Mitglieder vorberatender Kommissionen für die Vorbereitung umfangreicher Geschäfte zuhänden des

Stadtrats zusätzlich entschädigen zu können. Bisher hat von der GPK kaum jemand von dieser bestehenden Möglichkeit Gebrauch gemacht. Es wurden in den vergangenen Jahren jedoch etliche umfangreiche Geschäfte unterbreitet – nicht nur der GPK. Wir sind der Meinung, dass auch dafür eine klarere Regelung notwendig ist. Das Ratssekretariat hat diesen Punkt in seiner Stellungnahme angesprochen. Catherine Weber bittet den Rat, den GPK-Antrag zu unterstützen.

Andreas Zysset (SP) hält fest, die SKR beantrage dem Rat einstimmig, ihrem Antrag zuzustimmen, damit auch Kommissionsmitglieder der FIKO zusätzlich entschädigt werden können. Seiner Meinung nach könnte der Kommissionsantrag mit dem zweiten Satz des GPK-Antrags ergänzt werden.

Der *Stadtpräsident* macht darauf aufmerksam, dass nicht einfach auf eine Sonderregelung hingewiesen, sondern ausgeführt werden sollte, was diese Regelung bedeute.

Andreas Zysset (SP) meint, dass dieser Verweis auf eine Sonderregelung durchaus Sinn machen könnte, weil solche Sonderregelungen ohne Reglementsänderungen wenn nötig Entwicklungen, z.B. der Teuerung angepasst werden könnten, wenn keine Zahlen genannt werden.

Beschluss

Der Rat stimmt dem ergänzten Antrag der Spezialkommission einstimmig zu.

² Den Mitgliedern der vorberatenden Kommissionen steht ein Sitzungsgeld in gleicher Höhe zu. Werden für die Verwaltungskontrolle oder die Beratung von umfangreichen Geschäften Delegationen gebildet, erhalten diese ebenfalls ein Sitzungsgeld in gleicher Höhe. Für die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission bleibt die Sonderregelung „Entschädigung für die Beratung des Verwaltungsberichts mit den einzelnen Direktionen“ vorbehalten.

Antrag SKR zu Art.10 **Abs.3:**

3 Dem Präsidium der vorberatenden Kommissionen steht jeweils **ein** doppeltes Sitzungsgeld zu.

Raymond Anliker (SP) begründet den Antrag Fraktion SP/JUSO zu **Abs.3 neu:**

³ **Kommissionsmitglieder, welche vom Kommissionspräsidium als Referent oder Referentin für ein Geschäft eingesetzt werden, haben Anrecht auf ein doppeltes Sitzungsgeld.**

(Bisheriger Abs. 3 wird zu 4 usw.)

Wir finden, dass eine symbolische, bescheidene Entschädigung gesprochen werden sollte, wo für ein einzelnes Kommissionsmitglied am meisten Arbeit anfällt. Die Forderung ist moderat und die Formulierung enthält auch die Möglichkeit, auf diese Entschädigung verzichten zu können.

Andreas Zysset hält fest, dass die Spezialkommission einen solchen Antrag behandelt habe. Eingewendet wurde, dass es nebst umfangreichen auch Geschäfte gebe, die fast keine Abklärungen erforderten. Die Kommission hat den Antrag mit Stichentscheid des Präsidenten (3 : 3 Stimmen) abgelehnt.

Stephan Hügli (FDP) tut sich schwer mit diesem Antrag, der zu ungerechten Situationen führen könnte. Die Geschäfte erfordern einen sehr unterschiedlichen Zeitaufwand. Einzelne Kommissionsmitglieder würden über-, andere unterentschädigt. Er bittet den Rat, diesen Antrag abzulehnen, um einer ungerechten Behandlung vorzubeugen.

Rosmarie Okle Zimmermann (SP) plädiert auch als FIKO-Präsidentin für diesen Antrag. Es geht um eine symbolische Entschädigung. Es läge in der Eigenverantwortung, auf diese Entschädigung zu verzichten, wenn jemand ein Geschäft vertritt, das nur einen kleinen Arbeitsaufwand erfordert.

Philippe Müller (FDP) meint, das Votum der Vorrednerin habe gezeigt, dass diese Regelung unnötig sei, da diese Entschädigung nur als symbolisch bezeichnet wurde. Wichtig wäre, die Arbeit der Ratsmitglieder zu reduzieren und nicht symbolische Beiträge auszurichten.

Irène Marti Anliker (SP) betont, die Knochenarbeit werde bei der Vorbereitung von Geschäften in den vorberatenden Kommissionen geleistet. Wir sind überzeugt, dass die Kommissionsmitglieder auf eine Entschädigung verzichten werden, wenn das Geschäft nur wenig Arbeit erfordert. Um die Ratstätigkeit auszuüben braucht es jedoch auch etliches (Telefongespräche, Fax usw.), das nicht verrechnet werden kann. Es ist auch eine Ehre, Stadträtin und Stadtrat zu sein. Diese Arbeit bedeutet jedoch letztlich auch ein bisschen Selbstausbeutung. Die Arbeit der Ratsmitglieder nimmt auch nach der Totalrevision des Geschäftsreglements nicht ab. Die Geschäfte werden in Zukunft weder kleiner noch weniger kompliziert. Niemand will sich bereichern, sondern möchte die Spesen entschädigt wissen, wenn er/sie ein grosses Geschäft betreut.

Beschlüsse

1. Der Rat stimmt dem Antrag Fraktion SP/JUSO zu **Abs.3 neu** mit 38 : 26 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.
2. Der Antrag SKR zu **Abs.3** (neu Abs.4) wird stillschweigend gutgeheissen.

Antrag SKR zu Art.10 **Abs.4** (neu 5):

⁴ Die Ratspräsidentin oder der Ratspräsident erhält für die mit dem Amt verbundenen besonderen Aufwendungen einen Betrag von **10 000** Franken.

Beschluss

Der Rat stimmt diesem Antrag stillschweigend zu.

Antrag SKR zu Art.10 **Abs.5** (neu 6):

⁵ Jeder Fraktion wird jährlich ein einheitlicher Unkostenbeitrag von 20 Sitzungsgeldern ausgerichtet. Zusätzlich erhält sie für jedes Fraktionsmitglied **vier** Sitzungsgelder.

Antrag FDP-Fraktion:

⁵ Jeder Fraktion wird jährlich ein einheitlicher Unkostenbeitrag von 20 Sitzungsgeldern ausgerichtet. Zusätzlich erhält sie für jedes Fraktionsmitglied **sechs** Sitzungsgelder.

Antrag GFL/EVP-Fraktion:

⁵ Jeder Fraktion wird jährlich ein einheitlicher Unkostenbeitrag von **40** Sitzungsgeldern ausgerichtet. Zusätzlich erhält sie für jedes Fraktionsmitglied drei Sitzungsgelder.

Andreas Zysset (SP): Die Spezialkommission stellt ihren Antrag mit 7 : 1 Stimme. Die Kommission diskutierte ebenfalls über einen Antrag, den Unkostenbeitrag zu erhöhen, und zwar auf 30 Sitzungsgelder, d.h. dass kleine und grosse Fraktionen gleichviel erhalten, was faktisch einer gewissen Unterstützung kleinerer Fraktionen gleichkommt. Dieser Antrag wurde mit 6 : 3 Stimmen abgelehnt. Nach eingehender Diskussion hielt die Kommission fest, dass es bei der Entschädigung an die Fraktionsmitglieder nicht um eine Parteienfinanzierung, sondern um Unkostenbeiträge gehe. Die Fraktionen sollen so entschädigt werden, dass sie ihren Betrieb aufrecht erhalten können (Sekretariat, Miete Sitzungslokale usw.). Es wurde eine moderate Anpassung von drei auf vier Sitzungsgelder beschlossen. Die Kommission hält an ihrem Antrag fest.

Philippe Müller (FDP) erklärt, seine Fraktion sei ursprünglich gegen eine Erhöhung auf sechs Sitzungsgelder gewesen. Sie stellt hier jedoch klar eine Verbindung zur geplanten Änderung im Reglement über die politischen Rechte her. Sie wird sich dort gegen eine Parteienfinanzierung wehren. Den Auftrag aus der GO erachtet sie mit sechs Sitzungsgeldern als erfüllt. Ein Parlamentsmandat soll nicht aus Lohngründen ausgeübt werden. Falls die Parteienfinanzierung im Reglement über die politischen Rechte beschlossen werden sollte, müsste auf diesen Abs.5 im Ratsreglement zurückgekommen werden.

Ueli Stückelberger (GFL) begründet den Antrag seiner Fraktion, der falsch verstanden worden sei, d.h. seine Fraktion unterstützt den Antrag der Spezialkommission zum 2. Satz. Er beantragt deshalb, über diese beiden Sätze getrennt abzustimmen. Wir sind der Meinung, der Unkostenbeitrag sollte primär für die Fixkosten erhöht werden, die für jede Fraktion die gleichen sind. Sollte unser Antrag abgelehnt werden, werden wir aus pragmatischen Gründen den FDP-Antrag unterstützen, denn wir wären froh, wenn unsere Fraktionskasse einen höheren Beitrag erhielte, um die Fixkosten decken zu können. Er bittet den Rat, einer angemessenen Erhöhung der Beiträge zuzustimmen.

Raymond Anliker (SP) wiederholt, dass heute keine Debatte zur Parteienfinanzierung geführt werden sollte. Die Begründung der FDP-Fraktion geht trotzdem in diese Richtung. Es wird uns damit ein Kuhhandel angeboten, der einer Uminterpretation der GO gleichkommt. Wahrscheinlich hat man Angst davor, seine eigenen Finanzen transparent auszuweisen, da nur dann eine Parteienfinanzierung ausgerichtet wird, wenn aufgezeigt wird, von wem die Partei Beiträge erhält. Hier geht es um die Entschädigung für Fraktionsarbeit, um den administrativen und organisatorischen Aufwand der Fraktionen, der moderat und zeitgemäss abgegolten werden soll, und nicht um eine Parteienfinanzierung. Die Fraktion SP/JUSO stimmt dem Antrag der Spezialkommission zu.

Mario Marti (FDP) entgegnet seinem Vorredner, es handle sich nicht um eine Uminterpretation der GO-Bestimmung, welche die Parteienfinanzierung vorsehe. Wenn der Staat einer Fraktion oder einer Partei Geld bezahlt, handelt es sich um eine Parteienfinanzierung. Die in Abs.5 vorgesehene Entschädigung kann sehr wohl unter diese GO-Bestimmung subsumiert und diese somit als erfüllt bezeichnet werden. Mario Marti bestreitet den Antrag der Fraktion GFL/EVP auf Ausrichtung von 40 Sitzungsgeldern, denn dies führte dazu, dass kleine Fraktionen gefördert werden, da sie damit proportional mehr Geld erhalten als die grossen Fraktionen. Dies ist nicht im Sinn eines effizienten Ratsbetriebs. Es sollte möglichst wenig Fraktionen geben.

Michael Jordi (GB) wird beiden Anträgen zustimmen, d.h. der Erhöhung des Sockelbeitrages wie der Erhöhung des Mitgliederbeitrags pro Fraktionsmitglied. Wir verstehen dies als Frakti-

onsfinanzierung, als bescheidene Entschädigung für den Fraktionsaufwand. Die Parteienfinanzierung ist etwas anderes.

Beschlüsse

1. Der Antrag SKR zum einheitlichen Unkostenbeitrag von **20** Sitzungsgeldern obsiegt dem Antrag Fraktion GFL/EVP auf 40 Sitzungsgelder mit 51 : 18 Stimmen.
2. Mit Stichentscheid der Ratspräsidentin (34 : 34 Stimmen) beschliesst der Rat, es seien für jedes Fraktionsmitglied **6** Sitzungsgelder (Antrag FDP-Fraktion) auszurichten.

Antrag SKR zu Art.10 **Abs.6** (neu 7):

⁶ Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören, erhalten einen jährlichen Unkostenbeitrag in der Höhe von **vier** Sitzungsgeldern.

Antrag FDP-Fraktion:

⁶ Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören, erhalten einen jährlichen Unkostenbeitrag in der Höhe von **sechs** Sitzungsgeldern.

Andreas Zysset erklärt, die Kommission habe hier eine Anpassung an Abs.5 verlangt. Es wäre deshalb logisch, hier nun auch sechs Sitzungsgeldern zuzustimmen.

Beschluss

Der Rat stimmt analog zu Abs.5 (neu 6) auch hier dem Antrag der FDP-Fraktion zu, d.h. jährlicher Unkostenbeitrag in der Höhe von **sechs** Sitzungsgeldern.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Annemarie Sancar-Flückiger*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*